

Gemäß Datenschutzgrundverordnung sind wir verpflichtet, auf folgendes hinzuweisen:

Der Judo-Club Ahrensburg e.V. erhebt, speichert und verarbeitet Daten der Mitglieder und gegebenenfalls von deren Erziehungsberechtigten und gibt diese auch im notwendigen Umfang weiter, um diesen Verein ordnungsgemäß führen zu können. Automatisiert stehen die Daten ausschließlich den sechs Mitgliedern des Vereinsvorstands zur Verfügung. Der Verein verfügt über eine Datenschutzordnung.

Der JC Ahrensburg erhebt und verarbeitet automatisiert und in Papierform (Mitgliedsakte):

Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Ort, Anschrift, Telefonnummern, E-Mail-Adresse, Bankdaten.

Um einen Judopass online ausstellen zu lassen erheben wir zusätzlich ein Lichtbild und die Staatsangehörigkeit des Mitglieds.

Weiterhin speichern wir Daten der abgelegten Gürtelprüfungen sowie Nummern von Judopässen, Wettkampflizenzen sowie Trainer- und Prüferlizenzen. Auch die Zugehörigkeit zu den einzelnen Trainingsgruppen wird gespeichert.

Wir übermitteln Daten:

- an das Kontoführende Kreditinstitut zu Abwicklung der Mitgliedsbeiträge
- an den externen Dienstleister unserer Vereinsverwaltungssoftware auf dessen Servern in Deutschland die Daten unserer Vereinsverwaltung liegen. Ein gesonderter Vertrag mit dieser Firma ist geschlossen.
- an die ARAG im Falle eines zu meldenden Sportunfalls
- zur Ausstellung eines Judopasses online an den Deutschen Judobund
- zur Meldung bei Wettkämpfen an den jeweiligen Ausrichter
- nicht personalisierte Daten an die übergeordneten Verbände KSV Stormarn, LSV, DOSB, die zuständigen Gemeinden, den JVSH und den DJB

Der Judo-Club Ahrensburg e.V. fertigt bei Veranstaltungen, Wettkämpfen und Prüfungen Fotos der Mitglieder und gibt diese an die lokale Presse weiter. Berichte und Fotos werden auf den Web-Seiten des Vereins publiziert. Die Anforderungen des Kunsturheberrechts werden strikt eingehalten

Ich habe vorstehende Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen.

_____, den _____
(Ort) (Datum) (Unterschrift)

Gemäß Datenschutzordnung des Vereins steht dem Mitglied auf Antrag die Offenlegung der im Verein gespeicherten automatisierten Daten zu. Ein Antrag ist schriftlich gegenüber dem Vorstand zu stellen.

Der Vorstand